



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Regierungen und
Staatlichen Schulämter

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.3 – 5 S 7401 – 4. 51 761

München, 13.06.2012
Telefon: 089 2186 2552
Name: Hell_P

Unterrichtsversorgung der Mittel- und Hauptschulen im Schuljahr 2012/2013

Anlage: Budgettabelle

Im KMS vom 21.05.2010 zur Einführung eines Budgets für die Mittelschule wurde ausführlich dargestellt, wie sich die Unterrichtsversorgung der Hauptschulen und die Unterrichtsversorgung der Mittelschulen unterscheiden. Während für die Hauptschule der Lehrerbedarf einzelfallbezogen durch das Staatliche Schulamt berechnet wurde, erfolgt die Versorgung der Mittelschulen nach einem Verfahren, das von der Vergleichbarkeit der Schulen – unter Berücksichtigung bestimmter Parameter - ausgeht. Dieses Verfahren konnte eingeführt werden, weil die Mittelschulen – ähnlich wie andere weiterführende Schulen – eine erheblich größere Schülerzahl aufweisen und damit eine grundlegende Voraussetzung für ein schulbezogenes Budget erfüllen.

1. Erfahrungen mit den Budgetregelungen in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12

Die Umstellung der Lehrerbedarfsberechnung auf ein Budgetverfahren für den Mittel-/Hauptschulbereich und die Einführung zum Schuljahr 2010/11

stellte einen völligen Neubeginn dar. Im Schuljahr 2011/12 wurden die Erfahrungen in die Budgetberechnung eingebracht; zugleich war die Mittelschulbildung nahezu abgeschlossen (verbleibende Hauptschulen 2011/12: 18). Nach den vorliegenden Daten wie den Berichten der Staatlichen Schulämter und vieler Schulleitungen ist die Budgeteinführung gelungen. Diese Bewertung bezieht sich auf folgende Aspekte:

- Alle Mittelschulen und Mittelschulverbände konnten mit den Lehrerstunden aus dem Mittelschulbudget ein umfassendes Unterrichtsangebot herstellen.
- Die Berücksichtigung der Verbundsstruktur (= Zahl der Standorte) trägt der besonderen Situation der Mittelschulverbände Rechnung und sichert auf diese Weise Schulstandorte.
- Die vorgesehenen Budgetzuschläge helfen Schulen mit besonderen Gegebenheiten, bringen die benötigte Unterrichtsversorgung zielgerichtet an die Schulen und unterstützen die Umsetzung von Zusatzangeboten.
- Die Aufhebung von verbindlichen Höchst- und Mindestschülerzahlen und der bisher üblichen Detailregelungen zur Gruppenbildung hat die schul- und standortbezogenen Planungen erleichtert und so die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt. Die Möglichkeiten der Unterschreitung der bisherigen Mindestschülerzahl wurden genutzt und eine Reihe gebundener Ganztagsklassen trotz Klassenmehrung weitergeführt.
- Die Schulen können stärker als bisher im Rahmen der verfügbaren Ressourcen pädagogische Schwerpunkte setzen, bestimmte Zielsetzungen akzentuieren und somit bei der Entwicklung eines Schulprofils vorankommen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Verstärkung der modularen Förderung und der Berufsorientierung (vgl. hierzu auch Schulräteinformation Nr. 2010/II).

2. Situation der Mittelschulen im Schuljahr 2012/13

Die flächendeckende Einführung der Mittelschule ist abgeschlossen. Die folgenden statistischen Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den aktuellen Stand auf.

Planungsstand für das Schuljahr 2012/13 (Stand 01.05.2012):

Grundlage sind die von den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern zum 1. Mai 2012 gemeldeten Planungsdaten.

- insgesamt: 927 Mittelschulen (bisher: 923)
davon 42 eigenständige Mittelschulen und
885 Schulen in 291 Verbänden
- durchschnittliche Schülerzahl
 - eines Verbundes: ca. 600 Schüler
 - einer eigenständigen Mittelschule: ca. 380 Schüler

Nach den derzeit vorliegenden Meldungen werden im Schuljahr 2012/13 voraussichtlich nur noch etwa 5 staatliche Hauptschulen nicht den Status einer Mittelschule führen, d.h. die Neuorganisation ist nahezu vollständig abgeschlossen.

3. Regelungen für das Schuljahr 2012/13

3.1 Fortführung des Schulamtsbudgets

Wie mit KMS vom 25.04.2012 mitgeteilt, werden bei der Berechnung des Lehrerbedarfs eines Schulamtes für jeden Mittelschüler 1,8010 Lehrerstunden zugrundegelegt. Dieser Wert bezieht sich auf die nach der amtlichen Schülerprognose 2012 zu erwartenden Schülerzahlen für die Mittel-/ Hauptschulen sowie die gemäß Haushalt verfügbaren Lehrerkapazitäten. Der Versorgungswert entspricht dem des laufenden Schuljahres. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2011/12 entgegen der Prognose der Schülerrückgang um rd. 5.000 Schüler geringer ausfiel und diese Schüler in der Klassenbildung mitversorgt werden mussten. Derzeit stellt noch die Beibehaltung eines schulamtsbezogenen Budgetwerts in der Klassenbildungsphase eine wichtige zusätzliche Steuerungsgröße für die Gesamtressourcen innerhalb eines Schulamtsbezirks dar.

3.2 Fortführung des Bandbreitenmodells

Für die Mittelschulen wird die Zahl der Lehrerstunden erneut in einem Bandbreitenmodell dargestellt, um die erforderliche Flexibilität zur Versorgung der Schulen und Schulverbände sicher zu stellen.

3.3 Zuschläge für schulische Sondersituationen

Ein schülerzahlbezogenes Budget will vergleichbare Gegebenheiten vergleichbar versorgen. Soweit an einzelnen Mittelschulen zusätzliche unterrichtliche Besonderheiten gegeben sind, die bereits bisher mit zusätzlichen Lehrerstunden berücksichtigt wurden, werden auch zukünftig Sonderbudgets zur Verfügung gestellt. Mit diesem Instrument soll eine passgenaue Versorgung der einzelnen Schulen sichergestellt werden, die den unterschiedlichen Klassen- und Unterrichtssituationen differenziert Rechnung trägt.

Zusätzliche Lehrerstundenzuweisungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- spezifische Maßnahmen der Deutschförderung
- besondere Maßnahmen zur Integrationsförderung in Ballungsräumen
- gebundene Ganztagsklassen: 12 Stunden
- Teilung von Klassen mit mehr als 25 Schülern und einem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von mehr als 50 %
- islamischer Unterricht
- Kooperationsmodelle

Der Stunden-Mehrbedarf für Praxis- und Übergangsklassen von jeweils 5 Stunden ist im Versorgungswert von 1,8010 enthalten und wurde nicht separat herausgerechnet.

3.4 Abweichungen zwischen Schulamtsbudget und Budgettabelle

Bei der Verteilung der Lehrerstunden auf die Mittelschulen und die wenigen verbliebenen Hauptschulen darf zunächst das durch den Faktor 1,8010 definierte Gesamtvolumen im Schulamtsbezirk nicht überschritten werden. Da die Budgetjustierung in einer gesamtbayerischen Modellierung erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Schulamtsbezirken die gemäß Budgettabelle ausgewiesene Lehrerstundenzahl (auch unter Ausnutzung der vorgesehenen Bandbreite) nicht erreicht wird. Ebenso ist die Si-

tuation möglich, dass in einem Schulamt das Gesamtvolumen an verfügbaren Lehrerstunden nicht in vollem Umfang zur Versorgung der Mittelschulen gemäß Budgettabelle benötigt wird. Derartige Fallgestaltungen sind bei der Parallelführung von einzelschul- und schulamtsbezogener Budgetierung nicht vermeidbar. Die Regierungen sind ermächtigt, hier einen Ausgleich zwischen den Schulämtern insoweit herzustellen, als alle Mittelschulen des Bezirks die Versorgung in der Untergrenze erreichen sollen. Soweit dies nicht möglich ist, können die Regierungen aus einer dafür vorgesehenen (geringen) Personalreserve weitere Lehrerstunden zur Verfügung stellen.

3.5 Mittelschulen mit weniger als 280 Schülerinnen und Schülern

In einigen wenigen Fällen ist die Schülerzahl einer Mittelschule bzw. eines Mittelschulverbundes niedriger als die kleinste in der Budgettabelle gelistete Schülerzahl. In diesen Fällen soll der Wert der Lehrerstunden pro Schüler aus dem ersten Wert der Tabelle errechnet und bereitgestellt werden (lineare Fortschreibung).

3.6 Schulamts- und regierungsbezirksübergreifende Verbünde

Teilweise sind Verbünde schulamtsübergreifend bzw. regierungsbezirksübergreifend konzipiert. Die Lehrerstundenzuweisung durch das Kultusministerium erfolgt jedoch bezogen auf die Schülerzahlen der Regierungsbezirke, in denen sich die Schulen befinden. Die Regierungen und Staatlichen Schulämter werden gebeten, hier in enger Absprache den jeweils anteiligen Lehrerstundenbedarf festzulegen und zuzuweisen.

3.7 Klassenbildung

Im KMS vom 25. April 2012 ist festgelegt, dass die Höchstschülerzahl 30 und die Mindestschülerzahl 15 für die Klassenbildung an Mittelschulen nicht verbindlich sind. Diese Werte gelten als Richtwerte und können, soweit es erforderlich erscheint, unter- bzw. überschritten werden. Dabei sind die Grundsätze der Chancengleichheit und eines adäquaten Angebots für alle Schüler im Verbund bei den Planungen zur berücksichtigen.

4. Erläuterungen zur Budgettabelle

Die als Anlage beigegebene Tabelle entspricht der Budgettabelle für das Schuljahr 2011/12 und beinhaltet folgende Daten:

Schülerzahlen

Für die Zuteilung der Lehrerwochenstunden an die Mittelschulen sind die Schülerzahlen zugrunde zulegen, die den Regierungen gemeldet werden. Eine Überprüfung dieser Meldungen vor der abschließenden Personalzuweisung wird empfohlen.

Die Budgettabelle weist bei den Schülerzahlen einen Fünferschritt auf. Bei der konkreten Stundenzuweisung innerhalb der Bandbreite kann das Staatliche Schulamt auch die dazwischen liegenden Schülerzahlen berücksichtigen (Werte interpolieren).

Lehrerstunden als Bandbreite

Die Tabelle beinhaltet gesonderte Werte für eigenständige Mittelschulen und Mittelschulverbünde je nach Zahl der Mittelschulen. Sie verdeutlicht, dass die Zuschläge mit der Schülerzahl und der Zahl der Schulen im Verbund zunehmen. Mittelschulverbünde, die sich aus vier und mehr Einzelschulen zusammensetzen, werden gleich behandelt.

Hinweis:

Auch im Schuljahr 2012/13 sind, wie in den beiden Vorjahren, die Zuschläge für P- und Ü-Klassen im Lehrerstundenmesswert von 1,8010 bereits enthalten. Die Zuschläge in Höhe von jeweils 5 Stunden sind daher unter Ausnutzung der Bandbreite zu gewähren.

5. Hinweise zum weiteren Verfahren

Das Staatliche Schulamt verschafft sich wie bisher einen Überblick über die Gesamtsituation im Mittel- bzw. Hauptschulbereich. Daran anschließend wird den Verbundkoordinatoren auf der Basis der bereitgestellten Budgettabelle eine Gesamtzahl an Lehrerstunden mitgeteilt, die für die Klassenbildung des Verbundes zur Verfügung steht. Der jeweilige Verbundkoordina-

tor nimmt in enger Absprache mit den beteiligten Rektoren eine Planung für die Klassenbildung vor (vgl. hierzu auch die Hinweise im KMS vom 21.05.2010 zu den Aufgaben des Verbundkoordinators S. 11 ff).

Nach Abschluss dieser Planungen klärt jeder der beteiligten Rektoren mit dem Staatlichen Schulamt den Lehrerberarf hinsichtlich der personellen Zusammensetzung ab. Hierbei werden vorhergehende Verbundüberlegungen mit einbezogen.

6. Aufgaben und Funktion der Verbundkoordinatoren

Im KMS vom 21.05.2010 wurden die Aufgaben und die rechtliche Stellung des Verbundkoordinators ausführlich dargestellt. Diese Regelungen gelten unverändert fort.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Verbundkoordinatoren bei Verbänden aus zwei Mittelschulen eine und bei mehr als zwei Schulen im Verbund zwei Anrechnungstunden ganzjährig gewährt werden.

7. Regelungen für die gemeinsame Leitung einer Grund- und Mittelschule

Die in den KMS vom 21.05.2010 und vom 25.11.2011 ergangenen Regelungen und Hinweise gelten weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Leitender Ministerialrat